

2 MOBILES LEBEN

Bis zum Inkrafttreten gesetzlicher Vorgaben gibt es viele Fragen, was beim Arbeiten in der Wohnung rechtlich zu beachten ist. Tipps eines Fachanwalts

Lange Zeit schien es nur schwer vorstellbar, nun hat die Corona-Pandemie Millionen Menschen arbeiten derzeit im Homeoffice. Gleichzeitig hat Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) die Diskussion angeregt, Homeoffice in Deutschland gesetzlich zu verankern. Die Meinungen zu diesem Vorschlag sind gespalten.

VON DAGMAR TRÖPSCHUCH

Es gibt viele Arbeitnehmer, die die Arbeit im Homeoffice schätzen. Das Bayerische Forschungsinstitut für Digitale Transformation (bidt) hatte dazu eine Umfrage gestartet. Laut Analyse der Antworten von insgesamt 1595 Befragten arbeitete Ende März 2020 in Deutschland rund 43 Prozent der erwachsenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die das aufgrund ihrer Tätigkeit grundsätzlich infrage kommt, zumindest ab und zu im Homeoffice. Rund 68 Prozent der Befragten wünschten sich für die Zeit nach der Coronakrise mehr Homeoffice als zuvor.

Andere Arbeitnehmer hingegen vermissen ihre Kolleginnen und Kollegen und sind genervt von täglichen Videokonferenzen und der Frage: „Hört ihr mich?“ Zudem müssen Wohnung und familiäre Verhältnisse es hergeben, in Ruhe der Arbeit nachgehen zu können.

Auch auf Arbeitgebersseite stößt der Vorschlag nicht auf einhelligen Applaus. Steffen Kampeter, Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), lehnt den Vorstoß des Arbeitsministers ab. Der Dresdener Fachanwalt für Arbeitsrecht Christian Rothfuß ist überzeugt, dass das Recht auf Homeoffice im Laufe des kommenden Jahres jedoch kommen wird, „sicherlich durch Corona beschleunigt“, sagt er. „Es wird meiner Meinung nach einen Anspruch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben, dass sie unter bestimmten Voraussetzungen, die der Gesetzgeber definieren wird, einen Anspruch erheben können, im Homeoffice zu arbeiten. Ich vermute ähnlich wie im Teilzeitarbeit, sodass der Arbeitgeber unter gewissen Bedingungen dieses Recht auf Homeoffice auch ablehnen kann.“

Die Regierungsparteien planen auf Grundlage des Koalitionsvertrages derzeit einen gesetzlichen Anspruch auf Homeoffice. Doch bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlage gibt es noch viele Fragen um Rechte und Pflichten im Homeoffice. Der Fachanwalt erläutert Punkt für Punkt, was zu beachten ist.

ARBEITSSCHUTZ

Arbeitgeber werden durch § 3 ArbSchG zu den erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes verpflichtet. Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird. Arbeitgeber sollten daher vertraglich ein Zutrittsrecht zur Wohnung vereinbaren, um den Arbeitsschutz zu kontrollieren und zu gewährleisten. Mitarbeiter sollten wissen, dass Tätigkeiten im Homeoffice unfallversicherungsrechtlich nicht immer hinreichend geschützt sind.

ARBEITSUNFALL

Laut Bundessozialgericht sind Unfälle im Homeoffice oft keine Arbeitsunfälle. Das heißt, es haften weder der Arbeitgeber noch die Unfallversicherung noch die Berufsgenossenschaft. Es gibt eine Vielzahl von Rechtsprechungen, in denen beispielsweise der Gang zur Toilette, der Gang zur Küche nicht unfallversichert sind. Hat der Mitarbeiter ein externes privates Büro, kommt es darauf an, ob er die Nutzung mit dem Arbeitgeber vereinbart hat. Falls ja, ist der Weg zu diesem Arbeitsplatz versichert.

ARBEITSVERTRAG

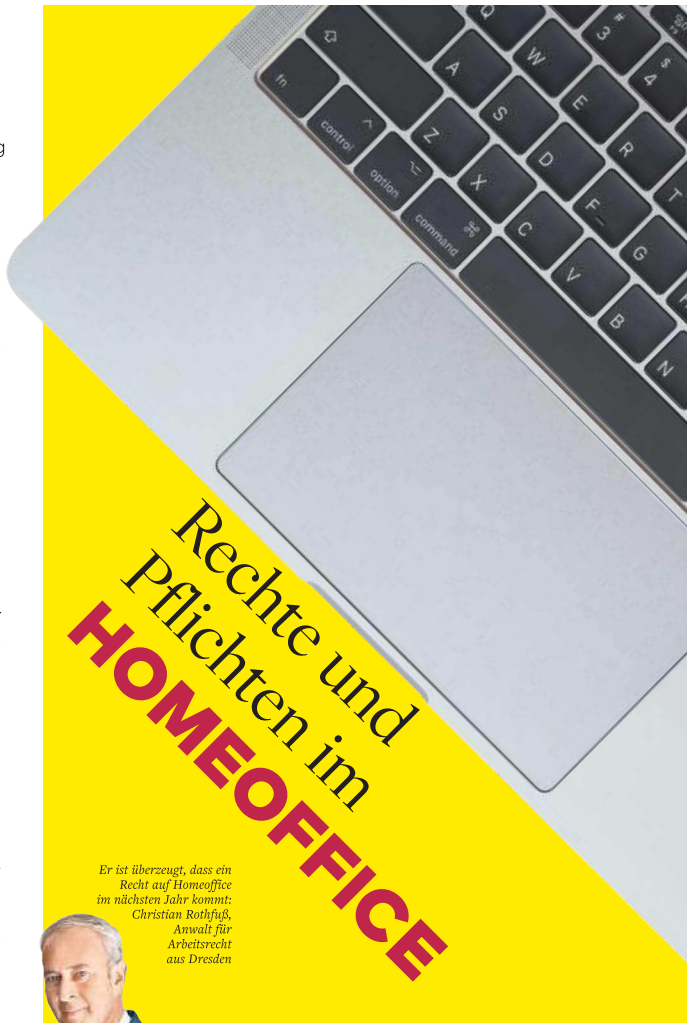
Es muss eine individuelle Zusatzvereinbarung mit dem Mitarbeiter getroffen werden, die es ihm oder ihr gestattet, im Homeoffice zu arbeiten. Eine Betriebsvereinbarung kann nur die Rahmenbedingungen regeln. Die Zusatzvereinbarung muss individuell mit dem Mitarbeiter geschlossen werden. Die Vereinbarung sollte enthalten: Regelungen zu Arbeitszeit, Datenschutz, Erreichbarkeit und die Dauer der Homeoffice-Möglichkeit. Zudem eine Regelung zur Dokumentation der täglichen Arbeitszeit. Die Mitarbeiter haben dann die täglichen Arbeitszeiten, insbesondere, wenn sie über acht Stunden hinausgehen, zu erfassen und dem Arbeitgeber vorzulegen.

ARBEITSZEITGESETZ

Im Homeoffice gelten für die Arbeitnehmer die geregelten Arbeitszeiten, das heißt sie müssen die Höchstgrenzen, die Pausenregelung und die Ruhezeiten einhalten.

DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Im Homeoffice bestehen hohe Anforderungen an Datensicherheit und IT-Infrastruktur. Arbeitgeber müssen für die Datenschutzvorkehrungen sorgen, sie sollten sich bestenfalls von den Bedingungen im Homeoffice



Er ist überzeugt, dass ein Recht auf Homeoffice im nächsten Jahr kommt: Christian Rothfuß, Anwalt für Arbeitsrecht aus Dresden



ESSENSZUSCHUSS
Oft gibt es seitens des Arbeitgebers Zuschüsse in Form von Essensmarken, die im Supermarkt oder Restaurant eingelöst werden können. Die werden normal weitergezahlt und können eingelöst werden, auch wenn der Arbeitnehmer im Homeoffice ist.

EQUIPMENT
Ob der Arbeitgeber den Mitarbeitenden Computer, Laptop oder Diensthandy zur Verfügung stellt, ist eine Frage der Vereinbarung. Üblicherweise werden Rechner mit den entsprechenden Systemvoraussetzungen und Diensthandys zur Verfügung gestellt. Der Mitarbeiter kann auch seine privaten elektronischen Geräte nutzen. Er kann aber nicht dazu verpflichtet werden, Firmensoftware auf sein privates Gerät zu installieren. Das ist eine Frage der Vereinbarung. Anderenfalls muss der Arbeitgeber die entsprechenden Voraussetzungen stellen, also Hardware und Software.

KONTROLLE
Der Arbeitgeber darf nicht unangekündigt in der Wohnung des Arbeitgebers vorbeischaun und kontrollieren. Arbeitnehmer können dem Arbeitgeber den Zutritt zur Wohnung verweigern.

KOSTENPAUSCHALE
Häufig wird vereinbart, dass Ausgaben, die man für das Homeoffice hat, vom Arbeitgeber erstattet werden. Arbeitnehmer können Ersatz von Aufwendungen beanspruchen. Ein Zuschuss zu laufenden Kosten wie Strom, Telefon und der Verbrauch von Datenvolumen wird häufig vom Arbeitgeber bezahlt. Ein Anteil an Mietkosten wird üblicherweise nicht getragen.

KRANKHEIT
Ein im Homeoffice erkrankter Mitarbeiter muss nicht arbeiten. Er ist arbeitsunfähig und bekommt mit einer gültigen Krankschreibung für den Zeitraum von möglicherweise bis zu sechs Wochen das normale Arbeitsentgelt.

RISIKOGRUPPEN
Während der Corona-Pandemie ist die Zeit im Homeoffice begrenzt. Mitarbeiter werden mittlerweile nach und nach in den Betrieb zurückgerufen. Denn es gibt zurzeit weder einen Anspruch darauf, dass der Arbeitnehmer im Homeoffice arbeiten muss, noch gibt es eine Regelung, dass er im Homeoffice arbeiten darf. Das gilt auch für die sogenannten Risikogruppen. Die müssen normal weiterarbeiten und in den Betrieb zurückkehren. Es sei denn der Arzt bescheinigt den Mitarbeitern, dass sie eine Krankheit haben.

VIDEOKONFERENZEN
Arbeitgeber können Arbeitnehmer verpflichten, entsprechende Plattformen zu nutzen. Sie müssen jedoch die Systemvoraussetzungen schaffen, indem sie Rechner oder Laptop mit einem entsprechenden Softwareprogramm ausstatten. Private Rechner müssen bei Befürchtungen des Arbeitnehmers vor Datenklau mit entsprechender Datenschutz-Software ausgestattet werden.

ein persönliches Bild machen. Der Zutritt zur Wohnung muss vertraglich geregelt werden. In jedem Fall sollten Arbeitgeber mit ihren Mitarbeitern besondere Vereinbarungen zum Datenschutz treffen, so dass der Datenschutzpflicht eingehalten werden kann. Arbeitnehmer sind verpflichtet, Arbeitsplatz und Arbeitsmittel

wie Laptop, Computer und Diensthandy vor dem Zugriff von Dritten zu schützen. Es muss gewährleistet sein, dass der Partner oder die Partnerin sowie die Kinder nicht am Computer herumspielen können. Sollte es keinen separaten abschließbaren Arbeitsplatz geben, muss der Computer zumindest mit einem sicheren Passwort gesperrt werden.

Die Zeit ist reif für flexible und kleine Möbel

In die gemütlichen vier Wände zieht Arbeit ein. Designer reagieren darauf mit intelligenten Lösungen

Die Anforderungen ans Wohnen verändern sich derzeit rasant. Sicherlich gepusht durch die Corona-Pandemie, während derer viele ins Homeoffice gezogen sind. „Wohnen ist um eine Funktion erweitert worden“, sagt der Berliner Designer Michael Hilgers, Geschäftsführer des Studios „idee“, der bekannt ist für seine intelligenten und mobilen Möbel. „Homeoffice-Lösungen sind zurzeit sehr gefragt.“ Schon vor Jahren entwickelte

VON DAGMAR TRÖPSCHUCH

Hilgers das Kombi-Möbel work-dress und präsentierte es auf der Möbelmesse „imm Cologne“ in Köln. Hierbei verwandelt sich ein anscheinend normaler Kleiderschrank im Handumdrehen in einen komfortablen, ausfahrbaren Arbeitsplatz inklusive Rollcontainer. „Das Möbel ist leider nie in Serie gegangen“, sagt er. „Da war die Zeit noch nicht reif für solche Produkte.“ Um Möbel vermarkten zu können, die sich nicht allein über das Design definieren, brauche es einen erhöhten Erklärungsbedarf.

Zurzeit stehen die Zeichen auf Veränderung. Arbeit zieht in die gemütlichen vier Wände ein und damit sind auch flexible und kleine Möbel gefragt, die die

unterschiedlichen Bedarfe abdecken. Sein für Müller Möbelwerkstätten entwickelter Platmate etwa ist mit seinen 0,9 Quadratmeter Grundfläche ein kleiner, voll ausgestatteter Sekretär. Durch seine geringe Bautiefe kann er lange Altbauflure bei Bedarf in ein Homeoffice verwandeln oder im Wohnzimmer als temporärer Arbeitsplatz dienen. Ebenso wie der Tisch duotable – ein kleiner Esstisch, der Stauraum für Netzkabel und Büromaterialien bietet. Wenn die Familie zuhause ist, und die Kinder am Esstisch lernen für die Schule lernen, kann ein Elternteil an den duotable gehen, ihn aufklappen und hat einen Arbeitsplatz. Der andere geht ins Schlafzimmer, wo hinter der Tür der Platmate hängt, den er dann nur aufklappt und einen aktivierbaren Arbeitsplatz hat. „Für den Balkon hat er mit balKonzept, einen kompakten Geländertisch mit integriertem Blumenkasten entworfen.“

Auch hohe Mieten, immer kleinere Wohnungen und sich ständig verändernde Wohnsituationen haben junge Designer dazu bewegt, flexible, individuelle und mehrfach nutzbare Produktlösungen zu entwickeln. Die Düsseldorfer German Smart Living GmbH hat einen Swing-Regal im Angebot, das zum Tisch um- und zum Regal zurückzubauen ist.



Regale, Stühle und Tische, mal zum Wohnen, mal zum Arbeiten, bietet das Flaapps-System

Das Material ist aus hochwertigem Holz, das Tisch-Regal hat eingelassene Rollen, sodass es problemlos im Raum verschoben werden kann.

Malte Grieb, der 2012 in Berlin das Studio Ambivalenz gründete, bietet ebenfalls platzsparende und flexible Designobjekte an. Zum Fläpps System gehören modulare Regale und Tische mit einer geringen Tiefe, die einmal an die Wand montiert, aufklappbar als Abstellfläche, Küchen- oder Arbeitsisch genutzt werden können und eingeklappt eine geschlossene Wandtafel sind. Der Clou: Die Möbel sind individuell bedruckbar, sodass die Wandtafel in der Wohnung ein Bild oder Kunstwerk sein kann. Passend dazu gibt es extrem flache Klappstühle. Verwandelt man nach getaner Arbeit den Schreibtisch am Abend in ein großflächiges Wandbild, wirkt die Wohnung wieder größer und gemütlich. „Ich merke eine verstärkte Nachfrage nach den Produkten“, sagt Malte Grieb. „Homeoffice-Lösungen sind sehr gefragt, die Menschen kaufen vermehrt aufgrund der Funktion der Möbel.“

Mit dem Curt Sofasystem reagiert er auf die sich ändernden Wohnbedingungen seiner urbanen Zielgruppe. Das Polstermöbelsystem besteht aus qua-

dratischen Modulen, die sich zu großen Wohnlandschaften, aber auch zum gemütlichen Diwan, zu Sesseln, Sitzgruppen oder zum Schlafsofa umgestalten lassen. „Man ist nicht an eine Form gebunden“, sagt er. Die einzelnen Module sind zudem leicht zu transportieren, das würde jeden Umzug erleichtern. In der neuen Wohnung könnten die Module den neuen Bedürfnissen entsprechend wieder zusammengestellt werden. „Der Fantasie sind da keine Grenzen gesetzt“, weiß Malte Grieb zu berichten.

Auch der führende deutsche Polstermöbel-Hersteller Rolf Benz hat ein Sofa im Programm, bei dem die Einzelteile flexibel der Funktion angepasst werden können. Das Design entwarf der Italiener Luca Nicetto, der in Stockholm lebt. Das Sofa „Liv“ soll unterschiedlichen Nutzererfahrungen gerecht werden. „In Skandinavien sind die Sofas zum Beispiel traditionell relativ hoch, während man es in Italien eher niedrig und lounge mag. Beides sollte mit Liv darstellbar sein“, erläutert er in einem Interview im Magazin „Stylepark“. Zudem kann das Sofa um Regale mit Ablageflächen erweitert werden. Sie können zum Beispiel an die Stelle der Rückenlehne treten. Somit kann das Sofa auch als flexibler Raumteiler dienen.